



**EINWOHNERGEMEINDE
GUGGISBERG**

Richtlinien Ehrungen der Gemeinde Guggisberg

Gültig ab 01.01.2024

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung der sportlichen und weiteren Aktivitäten in der Gemeinde bewusst. Aus diesem Grund werden Personen, welche unseren Ort durch herausragende Leistungen vertreten haben, jährlich geehrt.

Grundsätzliches

Alljährlich findet eine Veranstaltung, organisiert durch die Gemeinde, statt. Sie ehrt folgende Personen:

- Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler.
- Persönlichkeiten aus dem kulturellen Bereich, welche sich durch besondere und anerkannte Leistungen verdient gemacht haben.
- Berufserfolge von Mitbürgern.

Bedingungen

Bedingungen für die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler sowie Vereine sind:

- Medaillengewinner (Podestplätze) an kantonalen nationalen und internationalen Titelskämpfen.
- Für Schwinger: Eidg. Kranz oder 1. - 3. Rang am Bern. Kantonalen Schwingfest, sowie Kranz an Bergschwingfesten (Brünig, Stoos, Schwarzsee, o.ä.).
- Feldschiessen: Fellerpreis Gold.
- Teilnahme an Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen (Aktive und Junioren).
- Andere Leistungen, die nicht namentlich erwähnt sind, welche jedoch den Vorgenannten gleichkommen.

Leistungen von kulturellen Erfolgen

- Gesangs- und Musikvereine mit erzielter Note „sehr gut“ an eidgenössischen Festen.
- Personen, die sich im kulturellen Bereich wie Musik, in der Kunst und dergleichen hervorheben.

Leistungen von beruflichen Erfolgen

- Personen, welche 1. - 3. Rang an internationalen oder nationalen Berufswettkämpfen erreicht haben.
- Eidgenössisch anerkannte Berufsabschlüsse mit einer Durchschnittsnote 5.8 oder höher.

Allgemeine Bedingungen

- Zur Ehrung oder Würdigung gelangen Personen, die Wohnsitz/Herkunft Guggisberg haben.
- Mitglied eines Guggisberger Vereins oder Angestellte eines Guggisberger Unternehmens (berufliche Erfolge) sind.

Vorgehen

- Die Gemeinde Guggisberg schreibt die Veranstaltung im laufenden Jahr im Anzeiger aus. Das Einladungsverfahren erfolgt gemäss internem Arbeitsablauf der Verwaltung.
- Vereine oder Privatpersonen melden die Anwärter fristgerecht an.

Auszeichnung

- Alle geehrten Personen und Gruppen/Vereine erhalten eine Urkunde und einen Barpreis im Wert von max. CHF 50.00 (Personen) und CHF 200.00 (Gruppen/Vereine).
- Anschliessend an die Ehrung werden die geehrten Personen zum Nachtessen eingeladen.

Schlussbestimmung

- Für die Ehrungen ist der Gemeinderat/Gemeinderätin des Ressorts Kultur zuständig.
- Abschliessend entscheidet der Gemeinderat über die zu ehrenden Personen.

Inkrafttreten

- Die Richtlinien Ehrungen treten per 1. Januar 2024 in Kraft.
- Mit dem Inkrafttreten dieser Richtlinien werden sämtliche ihr widersprechenden, früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere: Kriterien Empfänge Vereine usw. Einzelpersonen vom 31. März 2003.

Genehmigung

Die vorliegenden Richtlinien wurden vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28.08.2023 genehmigt und werden per 01.01.2024 in Kraft gesetzt.

Guggisberg, 28.08.2023

GEMEINDERAT GUGGISBERG

Der Präsident:



Niklaus Köpplin



Der Gemeindeschreiber:



Martin Zbinden

